



Reglement zur Vergabung von Förderbeiträgen aus dem Energiefonds von Primeo Energie

1. Gegenstand und Zweck

Primeo Energie fördert die sparsame und rationelle Energieverwendung sowie die umweltfreundliche Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien. Dazu beschliesst unter anderem die Delegiertenversammlung der Genossenschaft EBM jährlich die Äufnung des «Energiefonds von Primeo Energie».

Die Mittel des Energiefonds können für die Mitglieder der Genossenschaft EBM und für Kundinnen und Kunden in den Strom- und Wärme-Netzgebieten von Primeo Energie verwendet werden.

2. Fördergebiete

A. Energieeffizienz

Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs.

B. Erneuerbare Energien

Förderung von Massnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion.

C. Sichere Versorgung

Förderung von Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit.

D. Innovation Energie

Förderung von Massnahmen zu innovativen Lösungen für den Energiebereich.

3. Vergaberichtlinien

Mitglieder der Genossenschaft EBM sowie Kunden und Kundinnen in den Strom-Netzgebieten von Primeo Energie (Haushalte, Unternehmen, öffentliche Institutionen) können vor der Realisierung eines Vorhabens im Bereich der Fördergebiete einen Antrag auf Förderbeiträge an Primeo

Energie stellen. Für Kunden und Kundinnen in den Wärme-Netzgebieten beschränkt sich die Möglichkeit der Antragsstellung auf den Fördergegenstand B3 Anschluss an Fernwärmeverbund.

Doppel- und Parallelförderungen sind im Antragsformular zu deklarieren (Subventionen Bund, Kanton, Gemeinden, gemeinnützige Institutionen etc.).

Primeo Energie evaluiert die Anträge und entscheidet abschliessend über die Förderung und Höhe der Förderung eines Antrages.

Die Details zu den von Primeo Energie geförderten und beitragsberechtigten Fördergegenständen und zum Antragsprozess sind in den Vergaberichtlinien geregelt.

4. Rechtliches

Der Entscheid von Primeo Energie über die Bewilligung und die Höhe des Förderbeitrages oder die Ablehnung eines Förderantrags ist abschliessend. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit.

Primeo Energie hat das Recht die Fördergebiete und Fördergegenstände jederzeit anzupassen.

Primeo Energie erhält mit der Auszahlung das Recht, das Förderobjekt gegebenenfalls zu besichtigen und darüber im Rahmen von Kommunikationsaktivitäten zu berichten.

5. Schlussbestimmungen

Der Verwaltungsrat der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) setzt dieses Reglement per 1. Januar 2026 in Kraft.

Übersicht Fördergebiete

Die Fördergebiete des Energiefonds von Primeo Energie bauen anhand der Grundpfeiler der Energiestrategie des Bundes auf und fördern zusätzlich Innovation im Energieversorgungsbereich.



Übersicht Fördergegenstände

Die Fördergegenstände des Energiefonds von Primeo Energie leiten sich aus den jeweiligen Fördergebieten ab. Antragstellende haben die Möglichkeit zu diesen Fördergebieten einen Antrag zu stellen.





Vergaberichtlinien des Energiefonds von Primeo Energie

1. Vergaberichtlinien

Mitglieder der Genossenschaft EBM sowie Kunden und Kundinnen in den Strom-Netzgebieten von Primeo Energie (Haushalte, Unternehmen, öffentliche Institutionen) können vor der Realisierung eines Vorhabens im Bereich der Fördergebiete einen Antrag auf Förderbeiträge an Primeo Energie stellen.

Für Kunden und Kundinnen in den Wärme-Netzgebieten beschränkt sich die Möglichkeit der Antragsstellung auf den Fördergegenstand B3 Anschluss an Fernwärmeverbund.

Doppel- und Parallelförderungen sind im Antragsformular zu deklarieren (Subventionen Bund, Kanton, Gemeinden, gemeinnützige Institutionen etc.).

Primeo Energie evaluiert die Anträge und entscheidet abschliessend über die Förderung und Höhe der Förderung eines Antrages. Die Beurteilungskriterien stützen sich auf die im Reglement definierten Fördergegenstände.

2. Antragsprozess

A. Grundsatz

Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gegenüber allen Kunden und Kundinnen in den Strom- und Wärme-Netzgebieten von Primeo Energie.

Primeo Energie definiert den Begriff «Innovation» als die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, welche einen deutlichen Mehrwert für die Energiewirtschaft schaffen und zum gesellschaftlichen Fortschritt beitragen. Dabei steht die marktreife der Produkte und die Umsetzbarkeit am Markt im Vordergrund. Die Innovation basiert auf überprüfbare Fakten oder wissenschaftlicher Forschung und kann bereits in anderen Märkten erfolgreich etabliert sein.

Antragssteller, welchen Förderbeiträge bewilligt wurden, werden aufgrund der Verhältnismässigkeit für 1 Jahr (365 Tage) nicht priorisiert.

Die Beitragssätze werden bei Bedarf von Primeo Energie angepasst. Massgebend sind die am Datum der Bewilligung des Förderantrags geltenden Beitragssätze.

B. Inhalt

Förderanträge sind über das Onlineformular der Website von Primeo Energie einzureichen.

Förderanträge für die Fördergegenstände A1 Förderung von intelligenten Steuerungen in der öffentlichen Beleuchtung, B2 Erhöhung Anteil erneuerbare Energie im Wärmenetz, B3 Anschluss an Fernwärmeverbund, C1 Elektromobilitätstarif müssen nicht über das Onlineformular beantragt werden, sondern erfolgen direkt über die Fachabteilungen der Primeo Energie (siehe Vergaberichtlinien ab Seite 3).

C. Termine

Der Förderantrag (inkl. erforderliche Beilagen) sollte mindestens 4 Monate vor der Realisierung des Vorhabens (in der Planungsphase und vor Baubeginn) beim Energiefonds eingereicht werden. Der Energiefonds übernimmt keine Verantwortung für Projektverspätungen.

Verzichtet der Antragsstellende auf die Realisierung eines beim Energiefonds angemeldeten oder bereits bewilligten Vorhabens, dann hat er den Energiefonds frühzeitig schriftlich zu informieren.

D. Bedingungen für die Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt erst nach Realisierung des Vorhabens sowie erfolgter Abschlussmeldung inkl. Abschlussbericht, Abnahme- / Inbetriebnahmeprotokoll und Schlussabrechnung an den Energiefonds.

Bewilligte Förderbeiträge verfallen bei Nichtrealisierung oder Abbruch des Projektes ohne Anspruch auf Entschädigung.

Die Entschädigungszahlungen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, allfällige Abgaben und Gebühren.

Die Auszahlung erfolgt auf das vom Antragstellenden angegebene Bankkonto.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (Miteigentum / STWEG / Gesamteigentum / Genossenschaft) erfolgt die Auszahlung an den Antragstellenden bzw. die Verwaltung. Die Verteilung der Förderbeiträge ist Sache des Antragstellenden.

Werden vom Energiefonds Förderbeiträge aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben seitens des Antragstellenden ausbezahlt, dann ist der Förderbeitrag vollumfänglich an den Energiefonds zurückzuerstatten.

E. Verfall Beitragszusicherung

Spätestens 12 Monate (36 Monate für Fördergegenstand B3 Anschluss an Fernwärmeverbund) nach Antragsbewilligung muss die Ausführung und Inbetriebnahme sowie die Meldung an den Energiefonds erfolgt sein. Danach verfällt der Anspruch auf den Förderbeitrag.

3. Rechtliches

Der Entscheid von Primeo Energie über die Bewilligung und die Höhe des Förderbeitrages oder die Ablehnung eines Förderantrags ist abschliessend. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit.

Primeo Energie hat das Recht die Fördergebiete und Fördergegenstände jederzeit anzupassen.

Primeo Energie erhält mit der Auszahlung das Recht, das Förderobjekt gegebenenfalls zu besichtigen und darüber im Rahmen von Kommunikationsaktivitäten zu berichten.

4. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsleitung der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) setzt diese Vergaberichtlinien per 1. Januar 2026 in Kraft

A Fördergebiet Energieeffizienz

Förderung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder Reduktion von CO₂-Emissionen.

A1 Förderung von intelligenten Steuerungen in der öffentlichen Beleuchtung

Fördergegenstand	Förderung von intelligenten Steuerungen in der öffentlichen Beleuchtung
Beschreibung	Der Begriff Smart City umfasst verschiedene Handlungsfelder und Ansätze. Der Ansatz "Smart Energy and Environment" sieht die Vernetzung, Überwachung und Steuerung von unterschiedlichen Infrastrukturelementen vor. Parkraummanagement, Ladesäulenmanagement, Umweltdatenerfassung, Bewässerungssteuerung, Verkehrsflusserfassung sowie intelligent gesteuerte Beleuchtungsanlagen sind nur ein kleiner Teil der Möglichkeiten und können einen effektiven Mehrwert für Gemeinden, Städte und Areale darstellen. Die Beleuchtungsinfrastruktur ist auf Strassen und Plätzen, in allen Gemeinden und Städten, in regelmässigen Abständen vorhanden und bietet sich deshalb als Infrastrukturträger oder zentraler Kommunikationspunkt zwischen den verschiedenen Sensoren an.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Gemeinde beschafft bei Primeo Energie eine LED-Leuchte mit Schnittstellen basierend auf dem Zhaga-Standard und Primeo Energie fördert einen Teil an die intelligente Lichtsteuerung bzw. die IoT-Anbindung der Leuchte• Auftragserteilung bzw. Bestellung der LED-Leuchten bei Primeo Energie• Sämtliche Arbeiten werden von Primeo Energie ausgeführt
Beitragsbemessung	CHF 100.- pro LED-Leuchte, max. 10'000.- CHF pro Gemeinde pro Jahr
Antrag	Antrag wird über Auftragsbestätigung automatisch eingereicht

A2 Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz oder Reduktion der CO₂-Emissionen

Fördergegenstand	Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz oder Reduktion der CO ₂ -Emissionen
Beschreibung	Eingabe von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz oder Reduktion der CO ₂ -Emissionen
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag an den Energiefonds wird vor Projektstart (in der Planungsphase und vor Baubeginn) gestellt• Nachweis Steigerung Energieeffizienz oder Reduktion der CO₂-Emissionen
Beitragsbemessung	Max 30% der ausgewiesenen Netto-Projektkosten (exkl. MWST) bis max. CHF 30'000.-
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand A2

A3 Förderung von innovativen Produkten und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz oder Reduktion der CO₂-Emissionen

Fördergegenstand	Förderung von Produkten und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz oder Reduktion der CO ₂ -Emissionen
Beschreibung	Der Energiefonds unterstützt innovative und marktreife Produkte und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz oder Reduktion der CO ₂ -Emissionen
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag wird für innovative und marktreife Produkte/DL gestellt• Nachweis Steigerung Energieeffizienz oder Reduktion der CO₂-Emissionen• Innovativer Ansatz (nicht älter als 1 – 2 Jahre) muss gegeben sein
Beitragsbemessung	Max 30% der ausgewiesenen Netto-Produktkosten (exkl. MWST) bis max. CHF 30'000.-
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand A3

B Fördergebiet erneuerbare Energien

Förderung von Massnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion.

B1 Ausbau der Elektromobilität (öffentliche und private Ladeinfrastruktur)

Fördergegenstand	Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum
Beschreibung	Neuerrichtung von stationärer, öffentlicher Ladeinfrastruktur (Wallbox) für Elektrofahrzeuge im Netzgebiet von Primeo Energie
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Ladepunkt muss öffentlich (24h x 7d) zugänglich sein• Steckertyp AC: Typ 2• Steckertyp DC: CCS oder CHAdeMo• Ausführung gemäss SIA-Norm MB 2060 (Ausbaustufe D)
Beitragsbemessung	CHF 2'000.- pro Ladepunkt (Pauschalbeitrag)
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand B1
Fördergegenstand	Ladeinfrastruktur für private Ladepunkte (ab 5 Wallboxen)
Beschreibung	Neuerrichtung von privater stationärer Ladeinfrastruktur (Wallbox) für Elektrofahrzeuge im Netzgebiet von Primeo Energie (z.B. Autoeinstellhalle, Aussenparkplatz)
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Ladepunkt ist auf Privatareal (in Besitz von privaten oder juristischen Personen)• Steckertyp AC: Typ 2• Steckertyp DC: CCS oder CHAdeMo• Ausführung gemäss SIA-Norm MB 2060 (Ausbaustufe D)
Beitragsbemessung	CHF 500.- pro Ladepunkt (Pauschalbeitrag)
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand B1

B2 Erhöhung Anteil erneuerbare Energie im Wärmenetz

Fördergegenstand	Erhöhung Anteil erneuerbare Energie im Wärmenetz
Beschreibung	Die Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie hat häufig eine Wärmepreiserhöhung im betroffenen Wärmeverbund zur Folge. Betroffen sind insbesondere kleinere Wärmeverbünde. Mit dieser Förderung sollen entsprechende Investitionen nur zu geringfügigen Preiserhöhungen führen.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Wärmeverbund ist mehrheitlich im Eigentum der Primeo Wärmeholding AG• Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf mindestens 50 %• Wärmeverbund von mindestens 3 Gebäuden bzw. Versorgung von mindestens drei Parzellen• Erzeugte thermische Energie beträgt ≤ 200 MWh• Projektbeschreibung/Prinzipschema und die Energiebilanz von mind. 1 Jahr vor und nach der Inbetriebsetzung der erneuerbaren Wärmeerzeuger
Beitragsbemessung	CHF 3'000.- (Pauschalbeitrag) pro Projekt und CHF 100.- pro MWh (im Maximum CHF 15'000.-).
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand B2.

B3 Anschluss an Fernwärmeverbund

Fördergegenstand	Anschluss an Fernwärmeverbund
Beschreibung	Der Anschluss an Fernwärmeverbunde und der damit verbundene Entscheid und Umstieg (Heizungersatz) zur nachhaltigen Wärmeversorgung, stellt viele Eigentümer vor finanzielle Herausforderungen. Mit einem finanziellen Beitrag sollen Eigentümer unterstützt werden den Anschluss an einen Wärmeverbund zu vollziehen.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Wärmeverbund ist mehrheitlich im Eigentum der Primeo Wärmeholding AG• Anschlussleistung bis 60 kW• Beidseitig unterzeichneter Wärmeliefervertrag
Beitragsbemessung	<ul style="list-style-type: none">• < 20 kW 50% an Anschlussbeitrag bis max. CHF 15'000.-• 20 - 40 kW 40% an Anschlussbeitrag bis max. CHF 25'000.-• 41 - 60 kW 30% an Anschlussbeitrag bis max. CHF 35'000.-• Das Beitragsvolumen ist auf maximal CHF 1.5 Mio. pro Jahr (entspricht 50-100 Anschlüssen) gedeckelt. Für die Zuordnung gilt das Unterschriftsdatum des Wärmeliefervertrags
Antrag	Antrag über Vertrag Anschluss Wärmeverbund

B4 Projekte zum Ausbau von erneuerbaren Energien

Fördergegenstand	Projekte zum Ausbau von erneuerbaren Energien
Beschreibung	Eingabe von Projekten zum Ausbau von erneuerbaren Energien (z.B. Batteriespeicher, Energiemanagement System, bi-direktionale Batterien, PV Heater)
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag an den Energiefonds wird vor Projektstart (in der Planungsphase und vor Baubeginn) gestellt• Nachweis Ausbau erneuerbare Energie
Beitragsbemessung	Max 30% der ausgewiesenen Netto-Projektkosten (exkl. MWST) bis max. CHF 30'000.-
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand B4

B5 Förderung von innovativen Produkten und Dienstleistungen zum Ausbau von erneuerbaren Energien

Fördergegenstand	Förderung von Produkten und Dienstleistungen zum Ausbau von erneuerbaren Energien
Beschreibung	Der Energiefonds unterstützt innovative, marktreife Produkte und Dienstleistungen zum Ausbau von erneuerbaren Energien
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag an den Energiefonds wird für innovative, marktreife Produkte/DL gestellt• Nachweis Ausbau erneuerbare Energie• Innovativer Ansatz (nicht älter als 1 – 2 Jahre) muss gegeben sein
Beitragsbemessung	Max 30% der ausgewiesenen Netto-Produktkosten (exkl. MWST) bis max. CHF 30'000.-
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand B5

B6 Förderung der Umstellung auf Eigenverbrauch für PV-Anlagen mit Direkteinspeisung

Fördergegenstand	Förderung der Umstellung auf Eigenverbrauch für PV-Anlagen mit Direkteinspeisung
Beschreibung	<p>Primeo Energie unterstützt und fördert die Umstellung von PV-Anlagen vom Messprinzip der «Direkteinspeisung» auf «Eigenverbrauch» mit einem einmaligen Förderbeitrag pro PV-Anlage. Die Umstellung erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none">• eine physikalische Anpassung der Elektroinstallation (Förderbeitrag = CHF 500.-) oder• durch eine virtuelle Zusammenführung der Zählermessdaten von Strombezug und Stromeinspeisung (Förderbeitrag = CHF 300.-)
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Inbetriebnahme der PV-Anlage ist bis zum 31.12.2025 erfolgt• Virtuelle Zusammenführung nur für PV-Anlagen auf der Niederspannungsebene• Das Vorhaben wird vor dem Umbau oder der Zusammenführung beantragt und genehmigt• Ein Nachweis über die physikalische Anpassung der Elektroinstallation (Rechnung Installationsanpassung) oder die virtuelle Zusammenführung (Bestätigung)• Der Eigenverbrauch bleibt für mindestens 5 Jahre bestehen
Beitragsbemessung	Pro PV-Anlage CHF 300.- (virtuelle Zusammenführung) oder CHF 500.- (physikalische Anpassung der Elektroinstallation)
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand B6

C Sichere Versorgung

Förderung von Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit.

C1 Elektromobilitätstarif – Finanzierung Smartmeter

Fördergegenstand	Elektromobilitätstarif – Finanzierung Smartmeter
Beschreibung	Mit der Wahl des Primeo Energie E-Mobilitätstarif erteilt der Besitzer der privaten Ladesäule Primeo Energie die Erlaubnis, die Leistung der Ladesäule während bestimmter Zeitfenster auf 50 % zu reduzieren. Damit kann Primeo Energie auf Schwankungen im Stromnetz dynamisch reagieren. Die Installation eines zweiten Zählers (Smartmeter) und eines Steuerkabels sind für den neuen Wahltarif Voraussetzung. Um einen möglichst vorteilhaften Tarif anbieten zu können, wird diese Installation teilweise über den Energiefonds finanziert.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Strombedarf muss mit der Stromqualität Primeo Standard oder Grün gedeckt werden• Zusätzlicher Stromzähler (Smartmeter) und Steuerkabel
Beitragsbemessung	Pro Eingabe CHF 200.- (Pauschalbeitrag)
Antrag	Antrag wird über Installationsanzeige (IA) automatisch eingereicht

C2 Projekte zur Stärkung der Versorgungssicherheit

Fördergegenstand	Projekte zur Stärkung der Versorgungssicherheit
Beschreibung	Eingabe von Projekten zur Stärkung der Versorgungssicherheit (saisonale, thermische, chemische und kinetische Speichersysteme, alternative und innovative Stromproduktion (z.B. durch Wasserstoff, Brennstoffzellen), Netzstabilität, Energiemanagementsysteme betreffend Bezüger und Abnehmerregulation (LEG, VZEV, ZEV))
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag an den Energiefonds wird vor Projektstart (in der Planungsphase und vor Baubeginn) gestellt• Technische Nachweise für Versorgungssicherheit und Netzstärkung müssen gegeben sein
Beitragsbemessung	Max 30% der ausgewiesenen Netto-Projektkosten (exkl. MWST) bis max. CHF 30'000.-
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand C2

C3 Förderung von innovativen Produkten und Dienstleistungen zur Stärkung der Versorgungssicherheit

Fördergegenstand	Förderung von Produkten und Dienstleistungen zur Stärkung der Versorgungssicherheit
Beschreibung	Der Energiefonds unterstützt marktreife Produkte und Dienstleistungen zur Stärkung der Versorgungssicherheit (saisonale, thermische, chemische und kinetische Speichersysteme, alternative und innovative Stromproduktion z.B. durch Wasserstoff, Brennstoffzellen), Netzstabilität, Energiemanagementsysteme betreffend Bezüger und Abnehmerregulation (LEG, VZEV, ZEV))
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag an den Energiefonds wird für marktreife Produkte/DL gestellt• Technische Nachweise für Versorgungssicherheit und Netzstärkung müssen gegeben sein• Innovativer Ansatz (nicht älter als 1 – 2 Jahre) muss gegeben sein
Beitragsbemessung	Max 30% der ausgewiesenen Netto-Produktkosten (exkl. MWST) bis max. CHF 30'000.-
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand C3

D Innovation Energie

Förderung von Massnahmen für innovative Lösungen im Energiebereich.

D1 Innovations-, Forschungs- und Bildungsprojekte im Energiebereich

Fördergegenstand	Innovations-, Forschungs- und Bildungsprojekte im Energiebereich
Beschreibung	Eingabe von Innovations-, Forschungs-, und Bildungsprojekte zur Förderung von Innovationen für die Energieversorgung mit einer Umsetzung (Reduktion CO2 und Energieeffizienz, Klima (Wohn-/Umgebungs-/Stadtklima)
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag an den Energiefonds wird vor Projektstart (in der Planungsphase) gestellt• Das Projekt muss in einer konkreten Umsetzung resultieren• Innovativer Ansatz (nicht älter als 1 – 2 Jahre) muss gegeben sein
Beitragsbemessung	Max 30% der ausgewiesenen Netto-Projektkosten (exkl. MWST) bis max. CHF 30'000.-
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand D1

D2 Förderung von Produkten und Dienstleistungen für innovative Lösungen im Energiebereich

Fördergegenstand	Förderung von Produkten und Dienstleistungen für innovative Lösungen im Energiebereich
Beschreibung	Der Energiefonds unterstützt marktreife Produkte und Dienstleistungen zur Förderung von innovativen Produkten und Dienstleistungen für den Energiebereich.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Förderantrag an den Energiefonds wird für marktreife Produkte/DL gestellt• Das Produkt muss konkret umgesetzt werden können• Innovativer Ansatz (nicht älter als 1 – 2 Jahre) muss gegeben sein
Beitragsbemessung	Max 30% der ausgewiesenen Netto-Projektkosten (exkl. MWST) bis max. CHF 30'000.-
Antrag	Eingabe Onlineformular mit Auswahl Fördergegenstand D2